

## Studiengruppe WAGENVERWENDER

## Änderungen und Ergänzungen zum AVV: Antragsformular

Überarbeitung der Anlage 4 "Schadensprotokoll" für Güterwagen

#### 1.- Erläuterung des Problems

Das Musterdokument des Schadensprotokolls in Anlage 4 stammt aus dem Jahr 2006 und entspricht nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen der Vertragsteilnehmer. In der Praxis haben viele EVU bereits eigenständige Dokumentenformate erstellt, die von Anlage 4 AVV abweichen. Diese Variantenvielfalt soll mit einem aktualisierten (brauchbaren) Musterdokument wieder auf einen AVV-weiten Standard zurückgefahren werden.

#### 3.- Erläuterung der Gründe, warum das beschriebene Problem nur über den AVV gelöst werden kann

Im Artikel 18 wird darauf hingewiesen, dass der Schaden mittels Schadensprotokoll in der Anlage 4 festzuhalten ist. Daher muss die Anlage 4 den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden.

## 5.- Beschreibung, wie die vorgeschlagene Änderung / Ergänzung zur Problemlösung beiträgt

Bei den vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen wurden die aktuellen Bedürfnisse der EVU, der Wagenhalter und der Schadenregulierung berücksichtigt.

Mit der neuen Anlage 4 wird die bisherige Empfehlung auf der AVV-Website aufgehoben. Es wird in Zukunft nur noch eine, dann verbindlich anzuwendende Anlage 4 geben.

#### 7.- Textvorschlag (Änderungen in blau)

Der Text weiter unten muss die gegenwärtige Version der Anlage 4 des AVV ersetzen

## 2.- Nachweis, wo und warum der AVV in dieser Hinsicht Mängel aufweist

Anlage 4 verweist nicht auf die Schadcodes gemäss Anlage 9. Diese Codes sind jedoch eine der wesentlichen Informationen für den Fahrzeughalter.

Die Felderbeschriftungen in Anlage 4 sind nicht eindeutig / interpretationsfähig.

Außerdem sind heute Felder auszufüllen, die weder für EVU noch für den Halter relevant sind.

#### 4.- Darlegung, warum das beschriebene Problem mit der vorgeschlagenen Änderung / Ergänzung zu lösen ist

Die überarbeitete Anlage 4 behebt die unter 2. aufgeführten Mängel des heutigen Musterdokuments.

# 6.- Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen (Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, ...) mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch)

Es gibt nur positive Auswirkungen, da die Änderungen und Ergänzungen für alle Parteien einen Mehrwert in Form von Klarheit, Einfachheit und Nützlichkeit bedeuten.

Die Umstellungskosten der EVU für das Schadensprotokoll halten wir für gering, da schon heute viele EVU abweichend von Anlage 4 eigene Dokumentenmuster verwenden, welche die o.G. Mängel des alten Musters überwinden und die o.g. neuen Felder enthalten.



## Studiengruppe WAGENVERWENDER

# Anlage 4 des Allgemeinen Vertrags für die Verwendung von Güterwagen

## **Schadensprotokoll**

Um als gültig anerkannt zu werden, muss das in Artikel 18 des AVV definierte Schadensprotokoll durch das verwendende EVU auf einem dem Muster (siehe Seite 2 dieser Anlage) entsprechenden Formular erstellt werden. Dieses Formular ist elektronisch oder im Notfall manuell, dann jedoch ausschließlich in Blockbuchstaben, auszufüllen.

Die in das Schadensprotokoll einzutragenden (obligatorischen, fakultativen, konditionalen<sup>1)</sup>) Angaben sind im Leitfaden des Schadensprotokolls (siehe Seite 3 ff dieser Anlage) angegeben.

Das Schadensprotokoll ist unverzüglich möglichst per E-Mail an den Wagenhalter zu senden, ansonsten per Fax. Das verwendende EVU, das das Schadensprotokoll erstellt hat, bewahrt während der in Artikel 33 des AVV angegebenen Frist eine Kopie des Schadensprotokolls auf. Das Schadensprotokoll ist gemäss Artikel 34 des AVV in einer der drei AVV-Sprachen zu verfassen. Zusätzliche Bemerkungen können auch in der Landessprache des Ausgabeortes erstellt werden.

Bei Bedarf kann das verwendende EVU dem Schadensprotokoll zusätzliche Dokumente und Daten beifügen.

<sup>1)</sup> Konditional: die Angabe ist verpflichtend, wenn der entsprechende Fall gegeben ist.





## "Schadensprotokoll" für Güterwagen Schadensprotokollformular

#### SCHADENSPROTOKOLL FÜR GÜTERWAGEN Allgemeine Informationen Name des verwendenden EVU Unternehmenscode Schadensprotokoll Nr. Sendungs Nr. Zug Nr. Ort der Schadensfeststellung Schaden festgestellt am Versandbahnhof Bestimmungsbahnhof beladen leer Versanddatum Ladezustand Wagen Nr. Name des Halters/VKM Halter Adresse/E-Mail 2. Beschreibung des Schadens Schadcodes Mangelbezeichnung Neuschaden Altschaden gemäss AVV Anlage 9 Mangelbezeichnung Neuschaden Altschaden Neuschaden Altschaden Mangelbezeichnung Zusätzliche Bemerkungen Die genaue Beschreibung der Schäden erfolgt bei der Reparatur und wird dem Halter übermittelt 3. Vorgefundene Bezettelung □R1 Muster Ĵĸ \_]| U Datum Name des EVU's, der vorgefundenen Bezettelung Erfolgte Bezettelung □R1 \_\_| M \_\_\_ Aussetzen Muster U Nach Entladung Zuführung in die Werkstatt ■Vor Entladung 5. Schadensfeststellung erfolgte bei der Übernahme von Nicht AVV-EVU AVV-EVU Anschlussbahn Name Angaben zum Verursacher Verschleiss Gewaltschaden im Eisenbahnbetrieb Dritter Name und Anschrift Unterschrift des Dritten Verursacher nicht ermittelbar Ort/Datum Kontakt bei Rückfragen Anlagen vorhanden



## Studiengruppe WAGENVERWENDER

## "Schadensprotokoll" für Güterwagen <u>Leitfaden</u>

Titel	Begründung	Definition
Logo des EVU	fakultativ	-
Name des verwendenden EVU	obligatorisch	-
Unternehmenscode	fakultativ	Vierstelliger numerischer Unternehmenscode, UIC (oder RISC) Code, sofern vorhanden
Schadensprotokoll Nr.	obligatorisch	Fortlaufende Nummer des Schadensprotokolls bei dem erstellenden EVU.
Bahnhof der Schadensfeststellung	obligatorisch	Name des Bahnhofs / Ortes, wo der Schaden festgestellt wurde.
Sendung Nr.	obligatorisch	-
Versanddatum	obligatorisch	Versanddatum der Sendung (gemäss Fracht- /Wagenbrief).
Versandbahnhof	obligatorisch	Versandbahnhof im Klartext (gemäss Fracht- /Wagenbrief).
Bestimmungsbahnhof	obligatorisch	Bestimmungsbahnhof im Klartext (gemäss Fracht- /Wagenbrief).
Schaden festgestellt am	obligatorisch	Zeitpunkt an dem der Schaden festgestellt wurde (nicht das Erstellungsdatum des Protokolls).
Zug-Nr.	obligatorisch	Nummer des Zuges, in dem sich der Wagen bei Feststellung des Schadens befand.
Ladezustand	obligatorisch	Ladezustand des Wagens bei Feststellung des Schadens (leer oder beladen).
Wagen Nr.	obligatorisch	12-stellige angeschriebene Wagennummer inklusive Selbstkontrollziffer.
Halter (Name und VKM)	obligatorisch	Das am Wagen angeschriebene Halterkürzel (VKM) und der vollständige Name des Halters
Halter-Adresse oder E-Mail	fakultativ	Sinnvoll zum Beleg, wohin das EVU das Schadensprotokoll gesendet hat
Schadcodes gemäss Anlage 9 AVV	obligatorisch	Vollständiger Schadcode gemäss AVV Anlage 9, Anhang 1(*). Es dürfen nur Schadcodes verwendet werden, denen eine Fehlerklasse zugeordnet ist. Bei mehr als drei Schadcodes, sind alle Codes bei Versand des Schadensprotokolls in angemessener Weise zu melden.
Mangelbezeichnung	obligatorisch	Bezeichnung gemäss AVV Anlage 9, Anhang 1.
Alt-/Neuschaden	fakultativ	-
Bemerkung	fakultativ	Zusätzliche Beschreibung/Details zum Schaden. Schadensursache, wenn erkennbar Menge oder Umfang des Schadens (z.B. 2 Bodenbretter gebrochen).
Vorgefundene Bezettelung	obligatorisch	Art der AVV Bezettelung, die vorgefunden wurde. Das entsprechende Muster ist anzukreuzen.
EVU, das den vorgefundenen Zettel erstellt hat	obligatorisch	Angabe des EVU, welches die Bezettelung angebracht hat, Datum auf der vorgefundenen Bezettelung falls vorhanden.
Muster der neuen Bezettelung	obligatorisch	Art der AVV-Bezettelung, die angebracht wurde. Das entsprechende Muster bzw. das Feld "Ausgesetzt ist anzukreuzen.
Zuführung in die Werkstatt vor /nach Entladung	obligatorisch	Das entsprechende Feld ist anzukreuzen, wenn das EVU die Zuführung zur Werkstatt organsiert (Artikel 19 AVV).
Angaben zum Verursacher	obligatorisch	Unabhängig von der Kategorie, müssen alle verfügbaren Anhaltspunkte dokumentiert werden, die zur Klärung der Ursache beitragen.



## Studiengruppe WAGENVERWENDER

Verschleiß	konditional	-
Gewaltschaden im Eisenbahnbetrieb	konditional	Diese Kategorie ist bei Schadensbilder anzuwenden die auf unsachgemäße Behandlung der Wagen (z.B. Rangierunfälle, Flankenfahrten oder andere
		plötzliche Ereignisse) oder auf eine schuldhafte Verletzung von Obhutspflichten durch das
		verwendende EVU zurückzuführen sind.
Name und Adresse des Dritten – Unterschrift des Dritten	konditional	Diese Kategorie ist bei Schadensbildern anzuwenden, die auf unsachgemäße Behandlung der Wagen beim Be- und Entlader oder auf eine schuldhafte Verletzung der Obhutspflichten durch einen Dritten zurückzuführen sind.
		Informationen zum Schadenverursacher in die Zeile "Name und Adresse des Dritten" eintragen, das heißt der Name des Unternehmens, seine Adresse, sowie der Gesprächspartner des Unternehmens.
		Der Schaden muss dem Verursacher gemeldet und mit ihm besprochen werden. Der Verursacher hat auf dem Schadensprotokoll oder einem anderen adäquaten Dokument die Haftungsübernahme zu bestätigen, damit sich das EVU gemäß Artikel 22 wirksam entlasten kann.
Verursacher nicht ermittelbar	konditional	Diese Kategorie ist nur dann zu wählen, wenn keinerlei Anhaltspunkte vorhanden sind, die auf einen Verursacher schließen lassen und/oder ein Altschaden vorliegt.
Schadenfeststellung erfolgte bei der Übernahme von	konditional	Diese Kategorie wird nur dann verwendet, wenn der Schaden am Übernahmeort festgestellt wird.
AVV-EVU (Name)	konditional	Diese Kategorie ist zu wählen, wenn der Wagen von einem EVU übernommen wurde, welches dem AVV beigetreten ist. Die Liste der AVV-EVU ist auf der AVV Homepage (http://www.gcubureau.org) zu finden. Sofern bekannt, muss der Name des EVU in das vorgesehene Feld eingetragen werden.
Anschlussbahn (Name)	konditional	Diese Kategorie ist zu wählen, wenn der Wagen z.B. von einer Werksbahn übernommen wurde, die nicht EVU ist. Sofern bekannt, muss der Name der Anschlussbahn in das vorgesehene Feld eingetragen werden.
von einem nicht AVV-EVU (Name)	konditional	Diese Kategorie ist zu wählen, wenn der Wagen von einem EVU übernommen wurde, welches nicht dem AVV beigetreten ist. Sofern bekannt, muss der Name des EVU in das vorgesehene Feld eingetragen werden.
Geschäftsstelle des	fakultativ	Hier ist der Bahnhof bzw. der Standort des Erstellers
Erstellers		des Schadensprotokolls einzutragen.
Ort, Datum	obligatorisch	Es ist der Ort und das Datum der Protokollerstellung festzuhalten.
Kontakt	obligatorisch	Hier ist die Kontaktstelle für Rückfragen zum Schadensprotokoll einzutragen (Name, Telefonnummer, E-Mail Adresse).
Anlagen	fakultativ	Fotos, Dokumente etc.

<sup>(\*)</sup> Für eine Übergangsphase von zwei Jahren ist die Übermittlung eines dreistelligen Schadcodes zulässig, wenn nicht anders möglich. Hierbei darf jedoch nur die letzte Ziffer des Schadcodes entfallen.